

Aktion 4.1: Zukunftsinitiative Stadtteil II EFRE (einschließlich der Teilprogramme Stadtteilzentren und Bibliotheken im Stadtteil II)

<p>Rechtsgrundlage</p>	<p>Verwaltungsvorschrift "Zukunftsinitiative Stadtteil II EFRE" (VV ZIS II EFRE 2014) (gültig ab 21.11.2014)</p>
<p>Fördergegenstand</p>	<p>Die „Zukunftsinitiative Stadtteil II EFRE“ (ZIS II EFRE) gliedert sich in die folgenden Teilprogramme:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Soziale Stadt: Stabilisierung und Potentialentwicklung in Gebieten mit hohen sozialen Integrationsleistungen, b) Stadtumbau: Baulich funktionale Neuordnung von Gebieten in Folge von demographischen und wirtschaftlichem Wandel sowie als Beitrag zu Klimaschutz und Klimaanpassung, c) Bildung und Integration im Quartier (BIQ): Aufwertung des Quartiers durch zusätzliche bauliche und sozio-integrative Bildungsangebote – Zentren für lokale Bildungs-, Wissens- und Integrationsnetzwerke, d) Stadtteilzentren: Förderung des quartiersbezogenen bürgerschaftlichen Engagements und der Hilfe zur Selbsthilfe, e) Bibliotheken im Stadtteil (BIST II) – Stabilisierung des Quartiers durch Weiterentwicklung der bibliothekarischen Informationsversorgung. <p>Förderfähige Maßnahmen</p> <p>Im Sinne einer integrierten Quartiersentwicklung sind insbesondere folgende Maßnahmen – einschließlich der projektbezogenen Leistungen zur Planung, Projektsteuerung, Begleitung und Evaluierung – grundsätzlich förderfähig:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Maßnahmen zur Unterstützung und Verbesserung der sozialen Infrastruktur und deren Anpassung an lokale Bedürfnisse, - Maßnahmen zur Verbesserung der Bildungsinfrastruktur, - Förderung und Vernetzung der lokalen Ökonomie, - Maßnahmen zur Qualifizierung des öffentlichen und öffentlich zugänglichen Stadtraums (wie Straßen, Plätze und Brachflächen); - Entwicklung quartiersbezogener Maßnahmen zu Klimaschutz und Klimaanpassung sowie deren Koordinierung und Umsetzung, - Umsetzung des integrierten Ansatzes: Konzeption, Durchführung, lokale Vernetzung, - Maßnahmen, die der Stärkung des sozialen Zusammenhalts dienen, - Sozio-integrative Angebote und Maßnahmen zur Verbesserung des Zugangs zu Bildungsangeboten, - Unterstützungsangebote für von Armut betroffene Personen. <p>Soweit die integrierten Strategien Maßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> - zur energetischen Gebäudesanierung, die über die Anforderungen der jeweils gültigen Energieeinsparverordnung (EnEV) hinausgehen, und - zur Ertüchtigung und Schaffung von Grünflächen <p>vorsehen, kann deren Förderung über das „Berliner Programm für nachhaltige Entwicklung“ (BENE) der Senatsverwaltung für</p>

	Stadtentwicklung und Umwelt erfolgen. Die hierfür geltenden Fördervoraussetzungen werden gesondert veröffentlicht.
Antragsberechtigte	Antragsberechtigt sind Personengesellschaften und juristische Personen sowie Behörden. Im Falle baulicher Maßnahmen ist die Verfügungsberechtigung über die betroffenen Grundstücke nachzuweisen.
Kriterien zur Erreichung des spezifischen Ziels	Die ausgewählten Vorhaben tragen zu mindestens einem der folgenden Ziele bei: <ul style="list-style-type: none"> - Anpassung der Angebote und Infrastruktur der Institutionen und Einrichtungen der Bildung, der sozialen Dienste und der Freizeiteinrichtungen an die besonderen Bedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner benachteiligter Quartiere. - Verbesserung der sozialen Integration und Sicherung guter Teilhabechancen für alle Bevölkerungsgruppen sowie alle Bewohnerinnen und Bewohner in benachteiligten Quartieren, - Verbesserung der Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen in den benachteiligten Quartieren, - Erhöhung der sozialen Stabilität in den Quartieren.
Aktionsspezifische Auswahlkriterien	<p>Kriterien für die inhaltliche Eignung der Vorhaben</p> <p>Die ausgewählten Vorhaben müssen bzw. der Bedarf dieser Maßnahmen muss sich aus einem der entsprechenden Integrierten Stadtteilentwicklungskonzepte bzw. Integrierten Entwicklungs- und Handlungskonzepte, die für alle ZIS II-Fördergebiete vorliegen und bei Bedarf fortgeschrieben werden, ableiten lassen.</p> <p>Die jeweiligen Senatsverwaltungen erstellen grundsätzlich jährlich fortzuschreibende Programme mit den Maßnahmen, für die Fördermittel eingesetzt werden können. Die Auswahl der Vorhaben erfolgt grundsätzlich nach einem Projektauftrag (Wettbewerbsverfahren) durch die ZGS in Abstimmung mit den zuständigen Fachressorts auf Bezirks- und Senatsebene und weiteren Akteuren. Im Zuge der Projektauswahl wird unter Einbeziehung der Bezirke und weiterer Akteure erörtert, ob vergleichbare Angebote verfügbar sind. Nur soweit dies nicht der Fall ist, erfolgt eine Zustimmung zum Projekt.</p> <p>Die Bewertung und Auswahl der Maßnahmen erfolgt anhand folgender Kriterien:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beitrag zur Stabilisierung, Aufwertung und Entwicklung des Gebietes, - Defizitabbau bzw. bedarfsgerechte Anpassung der sozialen Infrastruktur, - Beitrag zur Europa 2020-Strategie, - Partizipation, Aktivierung und Förderung des sozialen Zusammenhalts, - Beitrag zu den Querschnittszielen (Nachhaltige Entwicklung, Gleichberechtigung und Nichtdiskriminierung, Gleichstellung von Männern und Frauen), - Einsatz von Eigen- und Drittmitteln; Wirtschaftlichkeit, - Nachhaltigkeit nach Auslaufen der Förderung.

Räumlicher Geltungsbereich	<p>Die Förderung erfolgt schwerpunktmäßig in den ZIS-Aktionsräumen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wedding/Moabit - Kreuzberg-Nordost - Spandau-Mitte - Nord-Marzahn/Nord-Hellersdorf - Neukölln-Nord <p>Darüber hinaus sind auch Interventionen in ausgewählten Gebieten möglich, die außerhalb der Aktionsräume liegen, aber von ähnlichen Problemlagen betroffen sind.</p> <p>Das sind derzeit die folgenden Gebiete: Letteplatz und Märkisches Viertel in Reinickendorf, Bülowstraße in Tempelhof-Schöneberg, Lipschitzallee/Gropiusstadt in Neukölln, Magdeburger Platz in Mitte, Neu-Hohenschönhausen, Fennpfuhl und Friedrichsfelde/Ostkreuz Ost in Lichtenberg, Buch in Pankow sowie die Quartiere rund um den ehemaligen Flughafen Tempelhof (vgl. die gültige Karte der Förderkulisse auf der Homepage der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt).</p>
Aktionsspezifische Kriterien zur Erreichung der Querschnittsziele	<p>Beitrag zu den Querschnittszielen ist ein Kriterium für die Bewertung und Auswahl der Maßnahmen (siehe oben).</p>